

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern;
mit vielen Holz-
schnitten und Figuren-
tafeln.
Preis:
5½ Thaler oder
9 Gulden 20 Kr. rhein.
jährlich.
Bestellungen auf das
Blatt sind in allen Buch-
handlungen und Postämtern
des In- und Auslandes zu
machen.



Beiträge:
an F. G. Wied,
und
Inserate:
(zu 1 Rgr. die dreispaltige
Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung
von Robert Bamberg
in Leipzig zu richten.
Angemessene Bei-
träge für das Blatt
werden honorirt.

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Gorg Wied.

Inhalt: Die Industrie und die ländliche Bevölkerung. — Gegenseitige Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. — Erbiten. — Allgemeiner Anzeiger.

IV.

Die Industrie und die ländliche Bevölkerung.*)

Es ist eine nicht zu leugnende Thatsache, daß ein Zudrängen der ländlichen Bevölkerung zu dem Handwerks- und Fabrikbetriebe, keineswegs aber eine Sympathie der gewerblichen Bevölkerung für die Landwirtschaft stattfindet; als Gründe dafür werden angegeben:

1) die vielerorts schon eingetretene Verringerung des Umfanges der ländlichen Besitzthümer, vermöge welcher z. B. Söhne von Halbhütern ein zu geringes Erbtheil zu erwarten haben, um es zum Ankauf eines eigenen Grundstücks verwenden zu können, welches jedoch noch genügend ist, zur Anlage in einem städtischen Gewerbe zu dienen. Mit steter Zunahme der ländlichen Bevölkerung und bei dem steten Wachsen des Werthes bäuerlichen Besitzthums und der dadurch verkümmerten Hoffnung, ein dem elterlichen Gute gleiches Besitzthum erwerben zu können, ist dieses ungünstige Verhältniß natürlich im Fortschreiten begriffen;

2) die vielen Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten, welche bei Erwerbung eines Grundbesitzes durch Dismembrazion, wo diese der Größe des Grundstücks entsprechend noch stattfinden kann, eintreten und wodurch den sogenannten kleinen Leuten die Gelegenheit, ein Stück Feld zu erwerben, verkümmert wird;

3) eine gewisse Geringschätzung, welche von Seiten der Besitzer größerer Bauergüter, den sogenannten kleinen Leuten, den Viertelshütern, Gartennahrungsbesitzern, Häuslern und Hausgenossen auf dem Lande gegenüber ausgeübt wird, bei letztern eine gereizte Stimmung hervorruft und durch dieselbe verhindert, daß sie ihre Kinder bei den erstern in Dienste treten lassen; es bleibt ihnen daher nichts übrig, als ihre Kinder oft mit übergroßer Anstrengung ihrer finanziellen Kräfte dem Handwerksbetriebe zuzuführen;

4) die häusliche Erziehung, welche eine solche Richtung verfolgt, daß die Kinder des Feld besitzenden Städtebewohners von Betheiligung an landwirthschaftlichen Arbeiten fern gehalten werden, und welche in Vereinigung mit der Lebensart in Fabrikgegenden bewirken, daß die körperliche Beschaffenheit der Erwachsenen einen Uebergang zur Landwirtschaft erschwere, der Körper ist erschlafft und verweichlicht und daher zu schwerer Arbeit untüchtig, abgesehen von der mindern Geneigtheit, sich über die zur Natur gewordene Gewohnheit hinaus anstrengen und den für den Ungewohnten nachtheiligen Einflüssen einer oft wechselnden Witterung aussetzen zu wollen.

5) Der verschiedene Charakter der Beschäftigung auf der einen Seite zieht die gewerbliche Beschäftigung durch lohnendere und leichtere Arbeit an, auf der andern Seite stößt die Landwirtschaft durch schwere Arbeit, deren Druck namentlich der Ungeübte empfindet, so ab, daß oft selbst bei Gewährung höhern Lohnes der Widerwille gegen die letztere Beschäftigung nicht überwunden werde. Hierbei wird ganz besonders auf die Verhältnisse unserer Weberdörfer verwiesen.

6) Die äußere Lage der Arbeiter bei der einen und andern Beschäftigung; der Gehilfe bei gewerblicher Beschäftigung ist ungebundener und sieht die Möglichkeit, früher selbständig zu werden als der bei landwirthschaftlichen Arbeiten Bethätigte; das Streben der Jugend nach baldigster und möglichster Ungebundenheit findet sich aber in erhöhtem Maasse wieder, werde durch die Aussicht auf mögliche Befriedigung kleinlicher Neigungen und Leidenschaften begünstigt und gelte dem ernstlichen Beobachter als ein bedenkliches Zeichen der Entsitlichung.

7) Die Stellung der Landwirtschaft und der Gewerbe in Bezug auf Bedarf und Begehr der Arbeitskraft sei eine gänzlich verschiedene. Bei der Landwirtschaft finde die Zahl der zu beschäftigenden Hände in der stationären Größe der zu bearbeitenden Bodenfläche eine Grenze, der Gewerbebetrieb dagegen sei durch Beschaffung immer zahlreicherer und größerer Bequemlichkeiten einer immer größeren Ausdehnung fähig. Auch habe die Landwirtschaft, vielleicht mit Ausnahmen, welche durch lokale Verhältnisse bedingt würden, für gewöhnlich eine genügende Zahl arbeitender Hände zur Disposition, nur zu bestimmten Zeiten, namentlich aber während der kurzen Erntezeit zeige sich Mangel an brauchbaren Arbeitern; eine solche theilweise Beschäftigung entspreche nun aber den Bedürfnissen des überfüllten Gewerbebetriebes nicht, wenigstens in weit geringerem Maasse, als vorzunehmende öffentliche Bauten.

8) Endlich ist noch anzuführen, daß eine wesentliche Erschwerung für den Uebertritt der gewerblichen Bevölkerung zur Landwirtschaft in dem Widerwillen vieler Gemeinden liegt, Häusler und Miethbewohner aufzunehmen, aus Furcht, hilfsbedürftige Arme zu erhalten, und daß bei den Landwirthen eine geringe Geneigtheit zur selbst nur vorübergehenden Annahme von Fabrikarbeitern vorhanden ist, weil man der Meinung ist, es werde dadurch das landwirthschaftliche Gesinde verborben.

*) Aus den historischen Berichten der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.